



Vorlage

Datum: 24.01.2022
Vorlage FB I/4377/2022

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage 1.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2022	öffentlich
Rat	22.02.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Im Haushaltsvorbericht werden entsprechend § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen (KomHVO NRW) die Entwicklungen und Hintergründe im Ergebnisplan und ebenso die wesentlichen Investitionsmaßnahmen ausführlich dargelegt und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich definierten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die regelmäßig zu bildenden Ansätze in Produktbereichen, die gesetzlich festgeschriebene Aufgaben abbilden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur ganz unwesentlich verändert.

Jedoch ist der Haushalt wie auch in den Vorjahren von den sehr erheblichen Investitionen und von den Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung geprägt.

Die Einplanung der Zahlungen für das Projekt Breitbandausbau hat keinen konsumtiven Charakter und wird deshalb nicht mehr im Rahmen der Ergebnisplanung dargestellt. Die Erläuterung hierzu findet sich auf Seite 174 des Vorberichtes.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach aktuellen Erkenntnissen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden erneut überprüft. Der Maßnahmenkatalog hat sich in diesem Jahr nur marginal geändert im Wesentlichen bei den Personalkosten und bei der Berechnung der Avalprovision. Die Anpassungen sind entsprechend im Vorbericht erläutert.

Darüber hinaus ist die aktualisierte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ausgleich im Jahre 2024 beigelegt (Anlage 8).

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die beigelegten Übersichten und die dazugehörigen Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo im Vergleich zur Entwurfsfassung Verschlechterungen im Ergebnisplan des Jahres 2022 i.H.v. 14.808 €. Das Jahresdefizit beziffert sich daher auf 2.751.242 €.

Ausschlaggebend für das leicht verschlechterte Ergebnis ist im Wesentlichen die Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden Werte der Novembersteuerschätzung, erhöhte Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sowie die Endabrechnung der Jugendamtsumlage. Die Verschlechterungen werden durch einige Verbesserungen aufgefangen. Näheres zu den einzelnen Sachverhalten ergibt sich aus den Erläuterungen.

Im Finanzplan ergibt sich im Saldo eine Veränderung i.H.v. 286.800 € ausschließlich im Jahr 2022.

Bedeutsame Investitionen finden sich im Wesentlichen im Bereich der Schulen sowie für den Bau eines Feuerwehrhauses. Die Einplanung der Maßnahmen orientiert sich hierbei an der aktuellen Beschlusslage und dem jeweiligen Planungsstand. Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden hier berücksichtigt. Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender Kreditbedarf.

Die vorliegende Planung stellt die erheblichen Belastungen der Haushaltswirtschaft in den kommenden Jahren dar. Ein Haushaltsausgleich kann nur dargestellt werden, weil eine Isolierung der pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen erfolgt.

Die Planung wurde erstellt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter strikter Beachtung der Haushaltsgrundsätze. Das äußert sich im maßvollen und vorsichtigen planen der zu erwartenden Erträge und einer sachgerechten und belegbaren Planung der zu erwartenden Aufwendungen.

Die Haushaltsplanung stellt einen Ausgleich im Jahr 2024 dar, allerdings weist das Jahr 2025 erneut ein Defizit aus. Maßgebliche Faktoren für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in der Zukunft sind jedoch nicht beeinflussbar und bilden insoweit Risikofaktoren, die hier nicht unerwähnt bleiben können. Auch hierzu enthält der Vorbericht weitergehende Aussagen, Bewertungen und eine klare Benennung der Risiken.

Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft hängt stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und von einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land in den kommenden Jahren ab. Insgesamt ist die Planung erneut das Ergebnis konstruktiver, offener und sachorientierter Diskussionen und fachlicher Einschätzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 6: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Ergebnisplan
- Anlage 7: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Finanzplan
- Anlage 8: Entwicklung Eigenkapital